

bekannt gemacht am 11.04.2025

Entlastungen für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2022 – Beschluss GVPI/023/25

Die Gemeindevertretung Pinnow fasste in ihrer Sitzung am 2. April 2025 nachstehenden Beschluss über die Entlastungen für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2022:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt gem. § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung

- der stellvertretenden Amtsdirektorin, Frau Joanna Medynska, verantwortlich für die Haushaltsführung am 1. Januar 2022 und am 2. Januar 2022,
- des beauftragten Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse, Herrn Rechtsanwalt Dr. Dominik Lück, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 3. Januar 2022 bis 18. April 2022 und
- der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Frau Annekathrin Hoppe, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 19. April 2022 bis 31. Dezember 2022

für den Jahresabschluss der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2022.

Schwedt/Oder, 09.04.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin für die
mitverwaltete Gemeinde Pinnow